

ÄNDERUNG GESTALTUNGSPLAN WEIERMATTE A3 SONDERBAUVORSCHRIFTEN

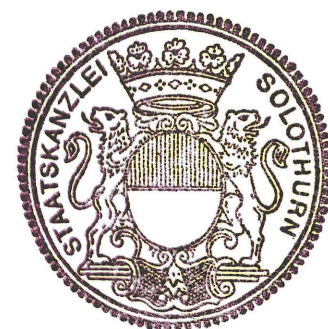
PARZELLEN GB NR. 17,34,463,491,500,695,696 MST. 1: 500

PLANAUFLAGE: 8.11.92 - 8.12.92

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT AM: 13.11.92

DER GEMEINDEPRÄSIDENT: DER GEMEINDESCHREIBER:

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT LAUT RRB NR 849 AM 13. Mai 2003



DER STAATSSCHREIBER:

Dr. K. Elmacher

PLANUNGSBÜRO:
RUWA GMBH GENERALUNTERNEHMUNG
WÄSSERIG 12, 4653 OBERÖSGEN

PL.NR.: 9208/3
DAT.8.10.02 GR. 60/84

LEGENDE MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

..... GELTUNGSBEREICH

----- BAULINE

----- BAULINE FÜR UNTERIRDISCHE EINSTELLHALLE / GEBÄUDETEILE

[] BAUBEREICH FÜR OBERIRDISCHE BAUTEN

Hochbauten sind innerhalb der Baubereiche zu erstellen. Fassadenvorbauten dürfen die Baubereiche um max. 2m überragen.

[] Die Baubehörde kann öffentliche oder allgemein zugängliche Kleinbauten bis 20m² Grundfläche, die als eingeschossige An- und Nebenbauten errichtet werden, im Rahmen der übrigen baupolizeilichen Bestimmungen auch ausserhalb der im Plan festgelegten Baubereiche zulassen.

[] WOHNBAUTEN 4 GESCHOSSIG + ATTIKAGESCHOSS

[] WOHNBAUTEN 2 GESCHOSSIG + DACHAUSBAU

Die Geschosszahlen sind verbindlich. Art und Anordnung der Baukörper sind sinngemäss zu beachten.

NAHERBAU

Die Grenz- und Gebäudeabstände sind im Plan festgelegt.

Auf die Weisungen der Solothurner Gebäudeversicherung und auf wohngygiensische Auswirkungen wie Einsicht, Beschattung und Lichtentzug ist einzugehen.

[] GEMEINDESTRASSE NACH BEREINIGUNG DER STRASSENLEITUNGSFÜHRUNG

[] PRIVATE ZUFahrTEN UND PARKPLATZE

[] FUSSGANGERBEREICH ÖFFENTLICH
[] PRIVAT

[] PRIVATE ZUFahrt TIEFGARAGE ZUR GEMEINSAMEN NUTZUNG PARZELLE 17/34/463/491/500/695/696

Die uneingeschränkte Benützung der gemeinsamen Einrichtung Abfahrt der Tiefgarage ist zu dulden. Der Bau und der Unterhalt sind durch die jeweils berechtigten Grundeigentümer zu übernehmen. Dies ist als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumerken. Im Falle einer Abparzellierung ist diese Anmerkung auf das neue Grundstück zu übertragen.

[] BEREICH DER GEMEINSCHAFTLICHEN SPIELPLATZANLAGEN

[] OBERIRDISCHER CONTAINERABSTELLPLATZ

[] KOMPOSTANLAGE

[] GRÜNFLÄCHEN sind naturnah zu gestalten.

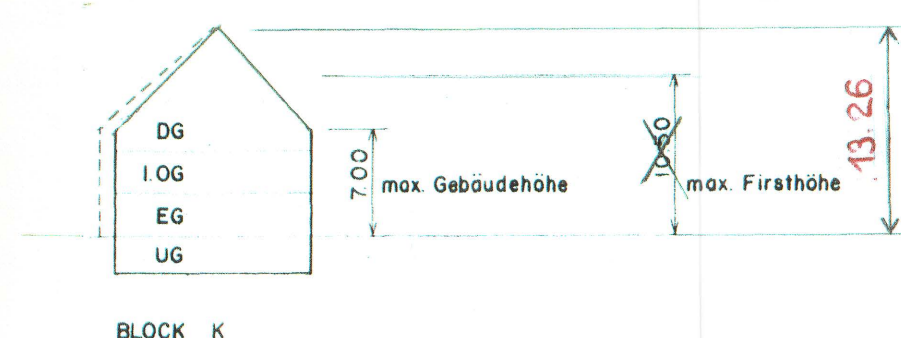
[] HOCHSTÄMMIGE BÄUME UND NIEDERWUCHS Als Minimalbepflanzung verbindlich, es sind einheimische Bäume und Sträucher zu verwenden.

[] HECKE einheimisch

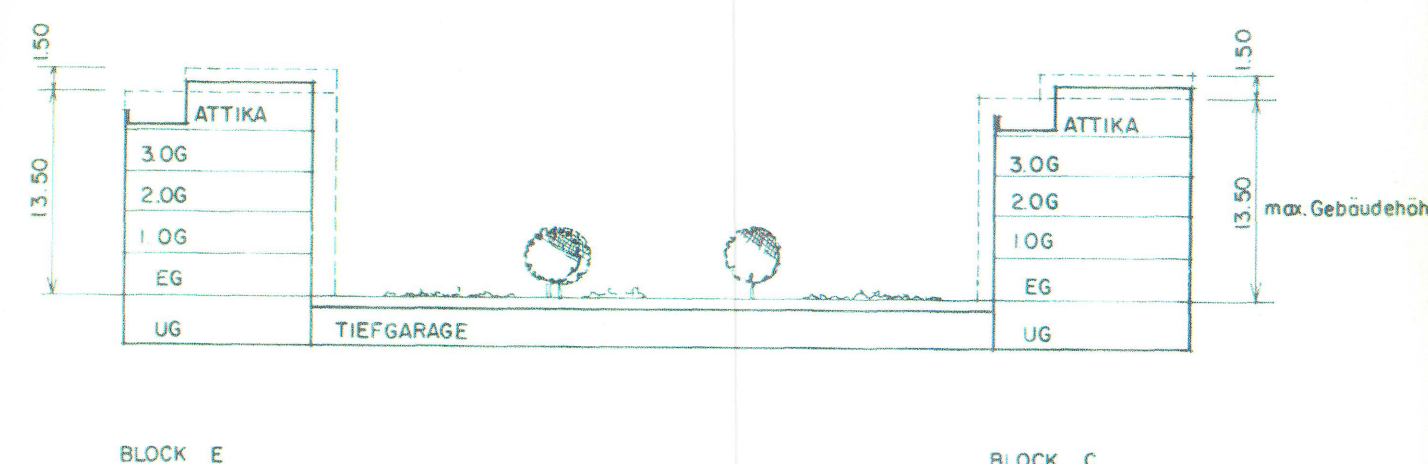
GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN VOM GESTALTUNGSPLAN KANN DIE BAUKOMMISSION IM BAUGESUCHVERFAHREN BEWILLIGEN, WENN DADURCH DIE ÜBERBAUUNGSDIEE NICHT VERÄNDERT UND KEINE ÜBERGEORDNETEN, ZWINGENDEN VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES BAU- UND ZONEN-REGLEMENTES DER GEMEINDE, SOWIE DIE ÜBERGEORDNETEN KANTONALEN VORSCHRIFTEN.

SCHEMA-SCHNITT DURCH GEBÄUDE K MST. 1:500 (RICHTPLANMÄSSIG)



SCHEMA-SCHNITT A-A MST. 1:500 (RICHTPLANMÄSSIG)



$$\text{GRÜNFLÄCHENZIFFER: } \frac{100 \times 9729 \text{ m}^2}{15929 \text{ m}^2} = 61\%$$

Gemeinde Oberösgen



Situationsplan Massstab 1:500

17. Aug. 1992

BUXTORF UND LERCH
Verkehrs- und Ing.-Büro
Dellstrasse 75 Tel. 23 40 80
4321 IMBACH-OLTE